

geraume Zeit / und wegeten sich dieser Veränderung gänglich. Am längsten hielte sich das Kloster Neuendorff in der Alt-Marck / als welches erstlich im 1578. Jahr die Reformation zugelassen / nachdem es öffters von Hoffe desfalls erinnert worden. Dahero machte Churfürst Johann Georg im folgenden Jahr die Verordnung damit / daß unter 20. Jahren keine Jungfrau eingekleidet werden / aber doch allezeit ihre Freyheit behalten sollte / ob sie im Kloster bleiben wolte / oder solches Leben wieder verändern / sie sollten nur allezeit ein ehrliches Jungfr. Leben führen / und der Priorissin, in Zucht und Ehrbarkeit zu gehorsahmen / willig seyn. Neben dem Evangel. Gottes = Dienst nach der Churfürstl. Kirchen-Ordnung / und Augspurgschen *confession* sollten sie sich ihrer Apothecken besleißigen / und sie / wie bißhero geschehen / mit allen nutzbahren Wassern und andern gemeinen Specereyen auffß beste versehen / welche sie bedürfftigen Leuten um leidliche Bezahlung könten zukommen lassen. Dergleichen Ordnung auch vorhero mit den adlichen Jungfrauen-Klöstern zu Arend-See / heiligen-Grabe / Lindow / Zedenick / Stepenitz und Ditzdorff gemacht worden. Andre gemeine Jungfrauen-Kloster / als das zu Spandow und Friedland, imgleichen zu Neuendorff bey Oderberg / Danebeck / Marienthal sind ausgegangen / und die 2. ersten davon eingezogen / die 3. übrigen aber der Joachimschalschen Fürsten-Schul nachmahls zugeleget worden. (c).

§. LXXXVIII. Ob man nun wohl im Anfang dieser Reformation gemeinet hatte / es würde seine Churfürstl. Durchlaucht. wegen der aus dem Pabstthum beybehaltenen vielen Ceremonien sich mit der Zeit ändern und alles auffheben; So waren doch theils die Zeiten noch sehr gefährlich / theils auch dieses Herren Bemüht so sehr davon eingenommen / daß er zu nichts zubringen war. Dahero entstand bald nach der eingeführten Lehre des Evangelii eine kleine Verwirrung / wie man so fest darauff beruhen wolte / daß solche Ordnung bleiben müste / und etliche / die darin sich nicht schicken

(c) Angel. Chron. p 378. Garzæi Hist. MSt.